

Fahrrad-Vollkaskoversicherung

Optimaler Schutz für Ihr Fahrrad.



*Persönlich. Verlässlich.
Leistungsstark.*



Fahrrad-Vollkaskoschutz - einfach mehr drin

Mit dem Fahrrad investieren Sie nicht nur in Ihre Gesundheit, sondern auch in eine nachhaltige Zukunft. Der durchschnittliche Anschaffungspreis eines Pedelecs beträgt ca. 2.600 EUR, dazu kommt der hohe emotionale Wert für den Käufer. Der Wunsch nach einer adäquaten Absicherung gegen Diebstahl sowie der Wunsch nach Funktions- und Werterhalt ist daher groß. Schützen Sie Ihr Fahrrad gegen die Gefahren mit der **Fahrradversicherung** der **Waldenburger Versicherung**.

Unsere Fahrradversicherung ersetzt Ihren Schaden bei Diebstahl des Fahrrades, bei Reparatur oder Ersatz nach einem Unfall, Vandalismus, Fall- oder Sturzschäden.

Ihre Vorteile

- Rund um die Uhr **24 Stunden Deckung**
- **Einfache und unkomplizierte Abwicklung**
mit freier Werkstattwahl
- **Antragsannahme bis zu 2 Jahre alte Räder**
- **Feuchtigkeitsschäden** an Akku und Motor
- **Elektronikschäden** an Akku und Motor
- Diebstahlschutz
- ohne Selbstbeteiligung

Ihren Jahresbeitrag können Sie hier berechnen:
www.waldenburger.com/beitrag



Fahrrad-Vollkaskoversicherung | Details

Was ist versichert?

Versichert ist das Fahrrad mit oder ohne Hilfsmotor (Pedelec). Dazu gehören alle fest mit dem Fahrrad verbundenen, zur Funktion des Fahrrades gehörenden Teile wie Sattel, Lenker, Gepäckträger, etc. sowie das verwendete Schloss.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz gilt in der Bundesrepublik Deutschland sowie weltweit bei einem Auslandsaufenthalt von bis zu 6 Monaten.

Diebstahl

Versicherungsschutz besteht für:

- Diebstahl, Teilediebstahl (Akku)
- Einbruchdiebstahl, Raub
- Diebstahl aus verschlossenem Kfz
- Diebstahl aus gesichertem Fahrradträger

Erstattet werden die Kosten für ein neues Fahrrad gleicher Art und Güte (Neuwert), maximal die vereinbarte Versicherungssumme.

Diebstahl von fest mit dem Fahrrad verbundenen Teilen (Akku):

Erstattet werden die Ersatzteile einschließlich Arbeitslohn, maximal die vereinbarte Versicherungssumme.

Reparatur

Versicherungsschutz besteht für:

- Unfall
- Transportmittelunfall (gilt nicht für Transporte bei einem Transportunternehmen)
- Vandalismus
- Fall- oder Sturzschäden des gesamten Fahrrades
- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Sturm/Hagel
- Überschwemmung
- Lawinen
- Erdbeben
- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit
- Material-, Produktions- und Konstruktionsfehler nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungspflicht
- Feuchtigkeitsschäden an Akku, Motor und Steuerungsgeräten
- Elektronikschäden (Kurzschluss, Induktion, Überspannung) an Akku, Motor und Steuerungsgeräten
- Verschleiß bis zu einem Fahrradalter von max. 3 Jahren (nicht versichert gelten Reifen und Bremsen)

Erstattet werden die notwendigen Reparaturkosten, maximal:

- 100 % des Kaufpreises, wenn das versicherte Fahrrad bei Schadeneintritt bis zu 5 Jahre alt ist
- 50 % des Kaufpreises, wenn das versicherte Fahrrad bei Schadeneintritt bis zu 7 Jahre alt ist
- 25 % des Kaufpreises, wenn das versicherte Fahrrad bei Schadeneintritt älter als 7 Jahre ist

Mobilitätsgarantie

bis 150 EUR je Schadenfall

- Ersatzfahrrad bis zu 14 Tage, sofern keine umgehende Reparatur möglich
- Transport von Schadenort zum nächstgelegenen Fahrrad-reparaturbetrieb
- Rückfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Taxi nur soweit erforderlich)
- Übernachtung bis 3 Nächte, sofern eine Reparatur am gleichen Tag nicht möglich ist

Sicherungen

- Das Fahrrad muss mit einem Sicherheitsschloss an einen festen Gegenstand (z.B. Laternenpfahl) ange-schlossen werden.
- Rechnungen des versicherten Fahrrades und des Schlosses müssen aufbewahrt werden.

Selbstbeteiligung

Im Schadenfall gibt es keine Selbstbeteiligung.

Welche Fahrräder sind nicht versicherbar?

- Fahrräder, die bei Antragstellung älter als 2 Jahre sind
- Fahrräder, die eine Beschädigung aufweisen, welche die Funktion beeinträchtigt

Ausschlaggebend sind die dem Vertrag zu Grunde liegenden Versicherungsbedingungen und Besonderen Vereinbarungen.